

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 15. Oktober 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. Oktober 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Oktober 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 17. Oktober 2019

Erster Handelstag: 15. Oktober 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ45SC	DE000HZ45SC0	DEHZ45SC=HVVBG	P1510675	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ45SD	DE000HZ45SD8	DEHZ45SD=HVVBG	P1510676	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,42
HZ45SE	DE000HZ45SE6	DEHZ45SE=HVVBG	P1510677	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ45SF	DE000HZ45SF3	DEHZ45SF=HVVBG	P1510678	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ45SG	DE000HZ45SG1	DEHZ45SG=HVVBG	P1510679	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ45SH	DE000HZ45SH9	DEHZ45SH=HVVBG	P1510680	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,81
HZ45SJ	DE000HZ45SJ5	DEHZ45SJ=HVVBG	P1510681	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,31
HZ45SK	DE000HZ45SK3	DEHZ45SK=HVVBG	P1510682	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ45SL	DE000HZ45SL1	DEHZ45SL=HVVBG	P1510683	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ45SM	DE000HZ45SM9	DEHZ45SM=HVVBG	P1510684	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ45SN	DE000HZ45SN7	DEHZ45SN=HVVBG	P1510685	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ45SP	DE000HZ45SP2	DEHZ45SP=HVVBG	P1510686	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ45SQ	DE000HZ45SQ0	DEHZ45SQ=HVVBG	P1510687	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ45SR	DE000HZ45SR8	DEHZ45SR=HVVBG	P1510688	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ45SS	DE000HZ45SS6	DEHZ45SS=HVVBG	P1510689	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,11

HZ45YA	DE000HZ45YA2	DEHZ45YA=HVBG	P1510690	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,64
HZ45YB	DE000HZ45YB0	DEHZ45YB=HVBG	P1510691	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,07
HZ45YC	DE000HZ45YC8	DEHZ45YC=HVBG	P1510692	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ45YD	DE000HZ45YD6	DEHZ45YD=HVBG	P1510693	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ45YE	DE000HZ45YE4	DEHZ45YE=HVBG	P1510694	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ45YF	DE000HZ45YF1	DEHZ45YF=HVBG	P1510695	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ45YG	DE000HZ45YG9	DEHZ45YG=HVBG	P1510696	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ45YH	DE000HZ45YH7	DEHZ45YH=HVBG	P1510697	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ45YJ	DE000HZ45YJ3	DEHZ45YJ=HVBG	P1510698	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ45YK	DE000HZ45YK1	DEHZ45YK=HVBG	P1510699	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ45YL	DE000HZ45YL9	DEHZ45YL=HVBG	P1510700	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ45YM	DE000HZ45YM7	DEHZ45YM=HVBG	P1510701	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ45YN	DE000HZ45YN5	DEHZ45YN=HVBG	P1510702	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ45YP	DE000HZ45YP0	DEHZ45YP=HVBG	P1510703	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ45YQ	DE000HZ45YQ8	DEHZ45YQ=HVBG	P1510704	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ45YR	DE000HZ45YR6	DEHZ45YR=HVBG	P1510705	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ45YS	DE000HZ45YS4	DEHZ45YS=HVBG	P1510706	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ45YT	DE000HZ45YT2	DEHZ45YT=HVBG	P1510707	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41

HZ45YU	DE000HZ45YU0	DEHZ45YU=HVBG	P1510708	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ45YV	DE000HZ45YV8	DEHZ45YV=HVBG	P1510709	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ45YW	DE000HZ45YW6	DEHZ45YW=HVBG	P1510710	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ45YX	DE000HZ45YX4	DEHZ45YX=HVBG	P1510711	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,57
HZ45YY	DE000HZ45YY2	DEHZ45YY=HVBG	P1510712	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ45YZ	DE000HZ45YZ9	DEHZ45YZ=HVBG	P1510713	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ45Z0	DE000HZ45Z00	DEHZ45Z0=HVBG	P1510714	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ45Z1	DE000HZ45Z18	DEHZ45Z1=HVBG	P1510715	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ45Z2	DE000HZ45Z26	DEHZ45Z2=HVBG	P1510716	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ45Z3	DE000HZ45Z34	DEHZ45Z3=HVBG	P1510717	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ45Z4	DE000HZ45Z42	DEHZ45Z4=HVBG	P1510718	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ45Z5	DE000HZ45Z59	DEHZ45Z5=HVBG	P1510719	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ45Z6	DE000HZ45Z67	DEHZ45Z6=HVBG	P1510720	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ45Z7	DE000HZ45Z75	DEHZ45Z7=HVBG	P1510721	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ45Z8	DE000HZ45Z83	DEHZ45Z8=HVBG	P1510722	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ45Z9	DE000HZ45Z91	DEHZ45Z9=HVBG	P1510723	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ45ZA	DE000HZ45ZA9	DEHZ45ZA=HVBG	P1510724	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ45ZB	DE000HZ45ZB7	DEHZ45ZB=HVBG	P1510725	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71

HZ45ZC	DE000HZ45ZC5	DEHZ45ZC=HVVBG	P1510726	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ45ZD	DE000HZ45ZD3	DEHZ45ZD=HVVBG	P1510727	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ45ZE	DE000HZ45ZE1	DEHZ45ZE=HVVBG	P1510728	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,09
HZ45ZF	DE000HZ45ZF8	DEHZ45ZF=HVVBG	P1510729	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ45ZG	DE000HZ45ZG6	DEHZ45ZG=HVVBG	P1510730	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ45ZH	DE000HZ45ZH4	DEHZ45ZH=HVVBG	P1510731	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ45ZJ	DE000HZ45ZJ0	DEHZ45ZJ=HVVBG	P1510732	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ45ZK	DE000HZ45ZK8	DEHZ45ZK=HVVBG	P1510733	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ45ZL	DE000HZ45ZL6	DEHZ45ZL=HVVBG	P1510734	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,087
HZ45ZM	DE000HZ45ZM4	DEHZ45ZM=HVVBG	P1510735	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ45ZN	DE000HZ45ZN2	DEHZ45ZN=HVVBG	P1510736	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ45ZP	DE000HZ45ZP7	DEHZ45ZP=HVVBG	P1510737	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ45ZQ	DE000HZ45ZQ5	DEHZ45ZQ=HVVBG	P1510738	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ45ZR	DE000HZ45ZR3	DEHZ45ZR=HVVBG	P1510739	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ45ZS	DE000HZ45ZS1	DEHZ45ZS=HVVBG	P1510740	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,62
HZ45ZT	DE000HZ45ZT9	DEHZ45ZT=HVVBG	P1510741	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ45ZU	DE000HZ45ZU7	DEHZ45ZU=HVVBG	P1510742	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,47
HZ45ZV	DE000HZ45ZV5	DEHZ45ZV=HVVBG	P1510743	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,67

HZ45ZW	DE000HZ45ZW3	DEHZ45ZW=HVVBG	P1510744	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ45ZX	DE000HZ45ZX1	DEHZ45ZX=HVVBG	P1510745	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ45ZY	DE000HZ45ZY9	DEHZ45ZY=HVVBG	P1510746	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ45ZZ	DE000HZ45ZZ6	DEHZ45ZZ=HVVBG	P1510747	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ4600	DE000HZ46002	DEHZ4600=HVVBG	P1510748	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ4601	DE000HZ46010	DEHZ4601=HVVBG	P1510749	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ4602	DE000HZ46028	DEHZ4602=HVVBG	P1510750	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ4603	DE000HZ46036	DEHZ4603=HVVBG	P1510751	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ4604	DE000HZ46044	DEHZ4604=HVVBG	P1510752	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ4605	DE000HZ46051	DEHZ4605=HVVBG	P1510753	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ4606	DE000HZ46069	DEHZ4606=HVVBG	P1510754	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ4607	DE000HZ46077	DEHZ4607=HVVBG	P1510755	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,60
HZ4608	DE000HZ46085	DEHZ4608=HVVBG	P1510756	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ4609	DE000HZ46093	DEHZ4609=HVVBG	P1510757	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ460A	DE000HZ460A9	DEHZ460A=HVVBG	P1510758	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ460B	DE000HZ460B7	DEHZ460B=HVVBG	P1510759	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ460C	DE000HZ460C5	DEHZ460C=HVVBG	P1510760	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ460D	DE000HZ460D3	DEHZ460D=HVVBG	P1510761	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32

HZ460E	DE000HZ460E1	DEHZ460E=HVBG	P1510762	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ460F	DE000HZ460F8	DEHZ460F=HVBG	P1510763	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ460G	DE000HZ460G6	DEHZ460G=HVBG	P1510764	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ460H	DE000HZ460H4	DEHZ460H=HVBG	P1510765	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ460J	DE000HZ460J0	DEHZ460J=HVBG	P1510766	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ460K	DE000HZ460K8	DEHZ460K=HVBG	P1510767	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ460L	DE000HZ460L6	DEHZ460L=HVBG	P1510768	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,59
HZ460M	DE000HZ460M4	DEHZ460M=HVBG	P1510769	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ460N	DE000HZ460N2	DEHZ460N=HVBG	P1510770	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,99
HZ460P	DE000HZ460P7	DEHZ460P=HVBG	P1510771	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ460Q	DE000HZ460Q5	DEHZ460Q=HVBG	P1510772	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ460R	DE000HZ460R3	DEHZ460R=HVBG	P1510773	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,18
HZ460S	DE000HZ460S1	DEHZ460S=HVBG	P1510774	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ460T	DE000HZ460T9	DEHZ460T=HVBG	P1510775	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ460U	DE000HZ460U7	DEHZ460U=HVBG	P1510776	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ460V	DE000HZ460V5	DEHZ460V=HVBG	P1510777	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ460W	DE000HZ460W3	DEHZ460W=HVBG	P1510778	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ460X	DE000HZ460X1	DEHZ460X=HVBG	P1510779	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68

HZ460Y	DE000HZ460Y9	DEHZ460Y=HVBG	P1510780	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ460Z	DE000HZ460Z6	DEHZ460Z=HVBG	P1510781	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ4610	DE000HZ46101	DEHZ4610=HVBG	P1510782	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ4611	DE000HZ46119	DEHZ4611=HVBG	P1510783	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ4612	DE000HZ46127	DEHZ4612=HVBG	P1510784	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ4613	DE000HZ46135	DEHZ4613=HVBG	P1510785	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ45SC	DE000HZ45SC0	Covestro AG	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	3%	Schlusskurs
HZ45SD	DE000HZ45SD8	adidas AG	Call	0,1	EUR 269,-	EUR 269,-	3%	Schlusskurs
HZ45SE	DE000HZ45SE6	adidas AG	Call	0,1	EUR 270,-	EUR 270,-	3%	Schlusskurs
HZ45SF	DE000HZ45SF3	adidas AG	Call	0,1	EUR 271,-	EUR 271,-	3%	Schlusskurs
HZ45SG	DE000HZ45SG1	adidas AG	Call	0,1	EUR 272,-	EUR 272,-	3%	Schlusskurs
HZ45SH	DE000HZ45SH9	adidas AG	Put	0,1	EUR 330,-	EUR 330,-	3%	Schlusskurs
HZ45SJ	DE000HZ45SJ5	adidas AG	Put	0,1	EUR 335,-	EUR 335,-	3%	Schlusskurs

HZ45SK	DE000HZ45SK3	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 127,50	EUR 127,50	4%	Schlusskurs
HZ45SL	DE000HZ45SL1	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	4%	Schlusskurs
HZ45SM	DE000HZ45SM9	Aixtron SE	Call	1	EUR 8,60	EUR 8,60	4%	Schlusskurs
HZ45SN	DE000HZ45SN7	Aixtron SE	Call	1	EUR 8,70	EUR 8,70	4%	Schlusskurs
HZ45SP	DE000HZ45SP2	Allianz SE	Call	0,1	EUR 206,-	EUR 206,-	3%	Schlusskurs
HZ45SQ	DE000HZ45SQ0	Allianz SE	Call	0,1	EUR 207,-	EUR 207,-	3%	Schlusskurs
HZ45SR	DE000HZ45SR8	Allianz SE	Call	0,1	EUR 208,-	EUR 208,-	3%	Schlusskurs
HZ45SS	DE000HZ45SS6	Allianz SE	Put	0,1	EUR 253,-	EUR 253,-	3%	Schlusskurs
HZ45YA	DE000HZ45YA2	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 225,-	EUR 225,-	4%	Schlusskurs
HZ45YB	DE000HZ45YB0	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 280,-	EUR 280,-	4%	Schlusskurs
HZ45YC	DE000HZ45YC8	Aroundtown SA	Put	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HZ45YD	DE000HZ45YD6	Atlantia S.p.A.	Call	0,1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ45YE	DE000HZ45YE4	Banco BPM	Call	1	EUR 1,90	EUR 1,90	4%	Prezzo di Riferimento
HZ45YF	DE000HZ45YF1	BASF SE	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	3%	Schlusskurs
HZ45YG	DE000HZ45YG9	BASF SE	Call	0,1	EUR 62,50	EUR 62,50	3%	Schlusskurs
HZ45YH	DE000HZ45YH7	Bayer AG	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	3%	Schlusskurs

HZ45YJ	DE000HZ45YJ3	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	Call	1	EUR 4,50	EUR 4,50	4%	Schlusskurs
HZ45YK	DE000HZ45YK1	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HZ45YL	DE000HZ45YL9	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 91,-	EUR 91,-	4%	Schlusskurs
HZ45YM	DE000HZ45YM7	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 112,50	EUR 112,50	3%	Schlusskurs
HZ45YN	DE000HZ45YN5	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	3%	Schlusskurs
HZ45YP	DE000HZ45YP0	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 62,50	EUR 62,50	3%	Schlusskurs
HZ45YQ	DE000HZ45YQ8	Hugo Boss AG	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HZ45YR	DE000HZ45YR6	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,85	EUR 4,85	4%	Schlusskurs
HZ45YS	DE000HZ45YS4	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,90	EUR 4,90	4%	Schlusskurs
HZ45YT	DE000HZ45YT2	Cancom SE	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HZ45YU	DE000HZ45YU0	Continental AG	Call	0,1	EUR 110,50	EUR 110,50	3%	Schlusskurs
HZ45YV	DE000HZ45YV8	Daimler AG	Call	0,1	EUR 44,75	EUR 44,75	3%	Schlusskurs
HZ45YW	DE000HZ45YW6	Daimler AG	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	3%	Schlusskurs
HZ45YX	DE000HZ45YX4	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	3%	Schlusskurs
HZ45YY	DE000HZ45YY2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,375	EUR 6,375	3%	Schlusskurs

HZ45YZ	DE000HZ45YZ9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,40	EUR 6,40	3%	Schlusskurs
HZ45Z0	DE000HZ45Z00	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,425	EUR 6,425	3%	Schlusskurs
HZ45Z1	DE000HZ45Z18	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,45	EUR 6,45	3%	Schlusskurs
HZ45Z2	DE000HZ45Z26	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 28,75	EUR 28,75	3%	Schlusskurs
HZ45Z3	DE000HZ45Z34	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 29,-	EUR 29,-	3%	Schlusskurs
HZ45Z4	DE000HZ45Z42	Koninklijke DSM N.V.	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HZ45Z5	DE000HZ45Z59	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 15,10	EUR 15,10	3%	Schlusskurs
HZ45Z6	DE000HZ45Z67	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 15,20	EUR 15,20	3%	Schlusskurs
HZ45Z7	DE000HZ45Z75	Duerr AG	Call	0,1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Schlusskurs
HZ45Z8	DE000HZ45Z83	E.ON SE	Call	1	EUR 8,70	EUR 8,70	3%	Schlusskurs
HZ45Z9	DE000HZ45Z91	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	3%	Schlusskurs
HZ45ZA	DE000HZ45ZA9	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	3%	Schlusskurs

HZ45ZB	DE000HZ45ZB7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 67,–	EUR 67,–	3%	Schlusskurs
HZ45ZC	DE000HZ45ZC5	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 68,–	EUR 68,–	3%	Schlusskurs
HZ45ZD	DE000HZ45ZD3	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 15,80	EUR 15,80	3%	Schlusskurs
HZ45ZE	DE000HZ45ZE1	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 15,90	EUR 15,90	3%	Schlusskurs
HZ45ZF	DE000HZ45ZF8	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,–	EUR 16,–	3%	Schlusskurs
HZ45ZG	DE000HZ45ZG6	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,10	EUR 16,10	3%	Schlusskurs
HZ45ZH	DE000HZ45ZH4	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,20	EUR 16,20	3%	Schlusskurs
HZ45ZJ	DE000HZ45ZJ0	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 9,40	EUR 9,40	4%	Schlusskurs
HZ45ZK	DE000HZ45ZK8	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Call	1	EUR 2,10	EUR 2,10	4%	Prezzo di Riferimento
HZ45ZL	DE000HZ45ZL6	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	Call	0,1	EUR 28,–	EUR 28,–	4%	Schlusskurs

HZ45ZM	DE000HZ45ZM4	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HZ45ZN	DE000HZ45ZN2	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 47,50	EUR 47,50	4%	Schlusskurs
HZ45ZP	DE000HZ45ZP7	Legrand S.A.	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HZ45ZQ	DE000HZ45ZQ5	Linde PLC	Call	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	3%	Schlusskurs
HZ45ZR	DE000HZ45ZR3	Linde PLC	Call	0,1	EUR 172,50	EUR 172,50	3%	Schlusskurs
HZ45ZS	DE000HZ45ZS1	Linde PLC	Put	0,1	EUR 202,50	EUR 202,50	3%	Schlusskurs
HZ45ZT	DE000HZ45ZT9	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 236,-	EUR 236,-	3%	Schlusskurs
HZ45ZU	DE000HZ45ZU7	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 286,-	EUR 286,-	3%	Schlusskurs
HZ45ZV	DE000HZ45ZV5	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 288,-	EUR 288,-	3%	Schlusskurs
HZ45ZW	DE000HZ45ZW3	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 41,-	EUR 41,-	4%	Schlusskurs
HZ45ZX	DE000HZ45ZX1	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs
HZ45ZY	DE000HZ45ZY9	Deutsche Pfandbriefbank AG	Call	1	EUR 11,50	EUR 11,50	4%	Schlusskurs

HZ45ZZ	DE000HZ45ZZ6	Koninklijke Philips N.V.	Call	0,1	EUR 37,50	EUR 37,50	4%	Schlusskurs
HZ4600	DE000HZ46002	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ4601	DE000HZ46010	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HZ4602	DE000HZ46028	Publicis Groupe S.A.	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ4603	DE000HZ46036	SAP SE	Call	0,1	EUR 110,50	EUR 110,50	3%	Schlusskurs
HZ4604	DE000HZ46044	SAP SE	Call	0,1	EUR 111,-	EUR 111,-	3%	Schlusskurs
HZ4605	DE000HZ46051	SAP SE	Call	0,1	EUR 111,50	EUR 111,50	3%	Schlusskurs
HZ4606	DE000HZ46069	SAP SE	Call	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	3%	Schlusskurs
HZ4607	DE000HZ46077	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 160,-	EUR 160,-	4%	Schlusskurs
HZ4608	DE000HZ46085	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HZ4609	DE000HZ46093	Société Générale S.A.	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HZ460A	DE000HZ460A9	SAIPEM S.p.A.	Call	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ460B	DE000HZ460B7	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Prezzo di Riferimento

HZ460C	DE000HZ460C5	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 22,–	EUR 22,–	4%	Schlusskurs
HZ460D	DE000HZ460D3	TUI AG	Call	1	EUR 10,30	EUR 10,30	4%	Schlusskurs
HZ460E	DE000HZ460E1	TUI AG	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HZ460F	DE000HZ460F8	TUI AG	Call	1	EUR 10,50	EUR 10,50	4%	Schlusskurs
HZ460G	DE000HZ460G6	TUI AG	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HZ460H	DE000HZ460H4	TUI AG	Call	1	EUR 10,70	EUR 10,70	4%	Schlusskurs
HZ460J	DE000HZ460J0	TUI AG	Call	1	EUR 10,80	EUR 10,80	4%	Schlusskurs
HZ460K	DE000HZ460K8	TUI AG	Put	1	EUR 13,–	EUR 13,–	4%	Schlusskurs
HZ460L	DE000HZ460L6	TUI AG	Put	1	EUR 13,10	EUR 13,10	4%	Schlusskurs
HZ460M	DE000HZ460M4	TUI AG	Put	1	EUR 13,40	EUR 13,40	4%	Schlusskurs
HZ460N	DE000HZ460N2	TUI AG	Put	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Schlusskurs
HZ460P	DE000HZ460P7	Unione di Banche Italiane S.p.A	Call	1	EUR 2,60	EUR 2,60	4%	Prezzo di Riferimento
HZ460Q	DE000HZ460Q5	Valeo S.A.	Call	0,1	EUR 30,–	EUR 30,–	4%	Schlusskurs
HZ460R	DE000HZ460R3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 152,–	EUR 152,–	3%	Schlusskurs
HZ460S	DE000HZ460S1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 153,–	EUR 153,–	3%	Schlusskurs

HZ460T	DE000HZ460T9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 154,-	EUR 154,-	3%	Schlusskurs
HZ460U	DE000HZ460U7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	3%	Schlusskurs
HZ460V	DE000HZ460V5	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 67,50	EUR 67,50	4%	Schlusskurs
HZ460W	DE000HZ460W3	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HZ460X	DE000HZ460X1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 68,50	EUR 68,50	4%	Schlusskurs
HZ460Y	DE000HZ460Y9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	4%	Schlusskurs
HZ460Z	DE000HZ460Z6	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 69,50	EUR 69,50	4%	Schlusskurs
HZ4610	DE000HZ46101	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ4611	DE000HZ46119	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs
HZ4612	DE000HZ46127	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	3%	Schlusskurs
HZ4613	DE000HZ46135	ElringKlinger AG	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Blooming g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Aroundtown SA	EUR	A2DW8Z	LU1673108939	AT1.DE	AT1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Atlantia S.p.A.	EUR	913220	IT0003506190	ATL.MI	ATL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	EUR	875773	ES0113211835	BBVA.MC	BBVA SQ Equity	XMAD	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGN.DE	DAI GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Pfandbriefbank AG	EUR	801900	DE0008019001	PBBG.DE	PBB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	EUR	A11873	ES0148396007	ITX.MC	ITX SQ Equity	XMAD	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Intesa Sanpaolo S.p.A.	EUR	850605	IT0000072618	ISP.MI	ISP IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Koninklijke DSM N.V.	EUR	A0JLZ7	NL0000009827	DSMN.AS	DSM NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Legrand S.A.	EUR	A0JKB2	FR0010307819	LEGD.PA	LR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

Holding SE					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Prismian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Publicis Groupe S.A.	EUR	859386	FR0000130577	PUBP.PA	PUB FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAIPEM S.p.A.	EUR	A2DR8M	IT0005252140	SPML.MI	SPM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

	<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag</p>
--	--	---

		<p>vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put</p>

Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der</p>

		<p>Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber

gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung

		<p>kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p>
--	--	--

		<p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p>
--	--	--

		<p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen</p>
--	--	--

		<p>verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren

	Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Oktober 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

		<p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem

der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ45SC	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SD	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SE	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SF	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SG	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SH	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SJ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SK	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SL	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SM	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SN	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SP	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SQ	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SR	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45SS	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YA	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YB	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YC	Aroundtown SA LU1673108939	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YD	Atlantia S.p.A. IT0003506190	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ45YE	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ45YF	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ45YG	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YH	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YJ	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. ES0113211835	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YK	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YL	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YM	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YN	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YP	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YQ	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YR	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YS	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YT	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YU	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YV	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YW	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YX	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YY	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45YZ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z0	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z1	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z2	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z3	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z4	Koninklijke DSM N.V. NL0000009827	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z5	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z6	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z7	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z8	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45Z9	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0005785802		
HZ45ZA	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZB	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZC	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZD	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZE	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZF	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZG	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZH	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZJ	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZK	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ45ZL	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex) ES0148396007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZM	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZN	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZP	Legrand S.A. FR0010307819	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZQ	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZR	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZS	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZT	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZU	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZV	Münchener Rückversicherungs-	Schlusskurs	www.finanzen.net

	Gesellschaft AG DE0008430026		
HZ45ZW	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZX	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZY	Deutsche Pfandbriefbank AG DE0008019001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ45ZZ	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4600	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4601	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4602	Publicis Groupe S.A. FR0000130577	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4603	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4604	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4605	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4606	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4607	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4608	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4609	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460A	SAIPEM S.p.A. IT0005252140	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ460B	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ460C	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460D	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460E	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460F	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460G	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460H	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460J	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460K	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ460L	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460M	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460N	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460P	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Preis di Riferimento	www.finanzen.net
HZ460Q	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460R	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460S	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460T	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460U	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460V	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460W	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460X	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460Y	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ460Z	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4610	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4611	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4612	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4613	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ45SC	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SD	EUR 269,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SE	EUR 270,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call

HZ45SF	EUR 271,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SG	EUR 272,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SH	EUR 330,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45SJ	EUR 335,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45SK	EUR 127,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45SL	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45SM	EUR 8,60	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SN	EUR 8,70	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SP	EUR 206,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SQ	EUR 207,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SR	EUR 208,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45SS	EUR 253,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45YA	EUR 225,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YB	EUR 280,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45YC	EUR 7,50	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45YD	EUR 21,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YE	EUR 1,90	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YF	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober	Call

				2019	
HZ45YG	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YH	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YJ	EUR 4,50	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YK	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YL	EUR 91,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YM	EUR 112,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45YN	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YP	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YQ	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45YR	EUR 4,85	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YS	EUR 4,90	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YT	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YU	EUR 110,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YV	EUR 44,75	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YW	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45YX	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45YY	EUR 6,375	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call

HZ45YZ	EUR 6,40	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z0	EUR 6,425	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z1	EUR 6,45	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z2	EUR 28,75	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z3	EUR 29,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z4	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z5	EUR 15,10	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z6	EUR 15,20	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z7	EUR 23,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z8	EUR 8,70	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45Z9	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45ZA	EUR 64,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45ZB	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45ZC	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45ZD	EUR 15,80	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZE	EUR 15,90	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZF	EUR 16,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZG	EUR 16,10	1	EUR 0,001	15. Oktober	Call

				2019	
HZ45ZH	EUR 16,20	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZJ	EUR 9,40	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZK	EUR 2,10	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZL	EUR 28,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZM	EUR 20,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZN	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZP	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZQ	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZR	EUR 172,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZS	EUR 202,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45ZT	EUR 236,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZU	EUR 286,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45ZV	EUR 288,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ45ZW	EUR 41,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZX	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZY	EUR 11,50	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ45ZZ	EUR 37,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call

HZ4600	EUR 19,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4601	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4602	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4603	EUR 110,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4604	EUR 111,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4605	EUR 111,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4606	EUR 112,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4607	EUR 160,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4608	EUR 7,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4609	EUR 24,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460A	EUR 4,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460B	EUR 18,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460C	EUR 22,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460D	EUR 10,30	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460E	EUR 10,40	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460F	EUR 10,50	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460G	EUR 10,60	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460H	EUR 10,70	1	EUR 0,001	15. Oktober	Call

				2019	
HZ460J	EUR 10,80	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460K	EUR 13,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ460L	EUR 13,10	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ460M	EUR 13,40	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ460N	EUR 13,50	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Put
HZ460P	EUR 2,60	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460Q	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460R	EUR 152,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460S	EUR 153,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460T	EUR 154,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460U	EUR 155,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460V	EUR 67,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460W	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460X	EUR 68,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460Y	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ460Z	EUR 69,50	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4610	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call

HZ4611	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4612	EUR 136,-	0,1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call
HZ4613	EUR 6,-	1	EUR 0,001	15. Oktober 2019	Call

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ45SC	EUR 0,001
HZ45SD	EUR 0,001
HZ45SE	EUR 0,001
HZ45SF	EUR 0,001
HZ45SG	EUR 0,001
HZ45SH	EUR 0,001
HZ45SJ	EUR 0,001
HZ45SK	EUR 0,001
HZ45SL	EUR 0,001
HZ45SM	EUR 0,001
HZ45SN	EUR 0,001
HZ45SP	EUR 0,001
HZ45SQ	EUR 0,001
HZ45SR	EUR 0,001
HZ45SS	EUR 0,001
HZ45YA	EUR 0,001
HZ45YB	EUR 0,001
HZ45YC	EUR 0,001
HZ45YD	EUR 0,001
HZ45YE	EUR 0,001
HZ45YF	EUR 0,001
HZ45YG	EUR 0,001

HZ45YH	EUR 0,001
HZ45YJ	EUR 0,001
HZ45YK	EUR 0,001
HZ45YL	EUR 0,001
HZ45YM	EUR 0,001
HZ45YN	EUR 0,001
HZ45YP	EUR 0,001
HZ45YQ	EUR 0,001
HZ45YR	EUR 0,001
HZ45YS	EUR 0,001
HZ45YT	EUR 0,001
HZ45YU	EUR 0,001
HZ45YV	EUR 0,001
HZ45YW	EUR 0,001
HZ45YX	EUR 0,001
HZ45YY	EUR 0,001
HZ45YZ	EUR 0,001
HZ45Z0	EUR 0,001
HZ45Z1	EUR 0,001
HZ45Z2	EUR 0,001
HZ45Z3	EUR 0,001
HZ45Z4	EUR 0,001
HZ45Z5	EUR 0,001
HZ45Z6	EUR 0,001
HZ45Z7	EUR 0,001
HZ45Z8	EUR 0,001
HZ45Z9	EUR 0,001
HZ45ZA	EUR 0,001
HZ45ZB	EUR 0,001
HZ45ZC	EUR 0,001

HZ45ZD	EUR 0,001
HZ45ZE	EUR 0,001
HZ45ZF	EUR 0,001
HZ45ZG	EUR 0,001
HZ45ZH	EUR 0,001
HZ45ZJ	EUR 0,001
HZ45ZK	EUR 0,001
HZ45ZL	EUR 0,001
HZ45ZM	EUR 0,001
HZ45ZN	EUR 0,001
HZ45ZP	EUR 0,001
HZ45ZQ	EUR 0,001
HZ45ZR	EUR 0,001
HZ45ZS	EUR 0,001
HZ45ZT	EUR 0,001
HZ45ZU	EUR 0,001
HZ45ZV	EUR 0,001
HZ45ZW	EUR 0,001
HZ45ZX	EUR 0,001
HZ45ZY	EUR 0,001
HZ45ZZ	EUR 0,001
HZ4600	EUR 0,001
HZ4601	EUR 0,001
HZ4602	EUR 0,001
HZ4603	EUR 0,001
HZ4604	EUR 0,001
HZ4605	EUR 0,001
HZ4606	EUR 0,001
HZ4607	EUR 0,001
HZ4608	EUR 0,001

HZ4609	EUR 0,001
HZ460A	EUR 0,001
HZ460B	EUR 0,001
HZ460C	EUR 0,001
HZ460D	EUR 0,001
HZ460E	EUR 0,001
HZ460F	EUR 0,001
HZ460G	EUR 0,001
HZ460H	EUR 0,001
HZ460J	EUR 0,001
HZ460K	EUR 0,001
HZ460L	EUR 0,001
HZ460M	EUR 0,001
HZ460N	EUR 0,001
HZ460P	EUR 0,001
HZ460Q	EUR 0,001
HZ460R	EUR 0,001
HZ460S	EUR 0,001
HZ460T	EUR 0,001
HZ460U	EUR 0,001
HZ460V	EUR 0,001
HZ460W	EUR 0,001
HZ460X	EUR 0,001
HZ460Y	EUR 0,001
HZ460Z	EUR 0,001
HZ4610	EUR 0,001
HZ4611	EUR 0,001
HZ4612	EUR 0,001
HZ4613	EUR 0,001